

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur dem Insolvenzverwalter zu senden, nicht dem Gericht.

Bitte beachten Sie auch das beigegefügte Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht	Aktenzeichen
Gläubiger (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.) <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend.
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen
Kreditinstitut IBAN BIC	Kreditinstitut IBAN BIC

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Bitte wenden

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EURO
2.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EURO
3.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EURO
4.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EURO
5.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EURO
6.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	EURO
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 5 6		EURO
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 5 6		EURO
Summe der nachrangigen Forderungen		EURO

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat, oder aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist.

Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage ausführlich begründet (§ 302 InsO).

Nein

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Beachten Sie auch die Hinweise im Merkblatt zur Forderungsanmeldung.